



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0728-III/5/2016

Wien, am 12. Juli 2016

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Belakowitsch-Jenewein und weitere Abgeordnete haben am 16. Juni 2016 unter der Zahl 9506/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Abschiebungen im Monat Mai 2016“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf den Stichtag 1. Juni 2016. Es handelt sich dabei um vorläufige Zahlen, da es aufgrund nachträglich einlangender Ausreisebestätigungen zu zeitlich verzögerten Erfassungen kommen kann.

**Zu Frage 1:**

Im Mai 2016 erfolgten insgesamt 766 Außerlandesbringungen.

**Zu den Fragen 2 bis 4:**

Zwangsweise Außerlandesbringungen erfolgten im Mai 2016 194 mit dem Flugzeug und weitere 149 mit sonstigen Verkehrsmitteln. Eine statistische Auflistung der Außerlandesbringungen mittels Bus oder Bahn sowie nach Destinationen wird nicht geführt.

**Zu Frage 5:**

Im Mai 2016 fanden insgesamt fünf Charteroperationen statt, vier davon im Rahmen von FRONTEX. Es wurden dabei 37 Personen im Rahmen von FRONTEX außer Landes gebracht, davon 11 kosovarische, 22 bulgarische und 3 albanische Staatsangehörige sowie einen pakistanischen Staatsangehörigen.

**Zu den Fragen 6 und 7:**

Im Mai 2016 erfolgten 423 freiwillige Ausreisen. Freiwillige Ausreisen erfolgen grundsätzlich in den Herkunftsstaat. Jene Herkunftsstaaten, in welche im April 2016 die meisten freiwilligen Ausreisen erfolgten, gehen aus der nachstehenden Tabelle hervor:

<b>TOP 10</b>	<b>Nationalität</b>
1.	Irak
2.	Afghanistan
3.	Iran
4.	Serbien
5.	Russische Föderation
6.	Kosovo
7.	Rumänien
8.	Mazedonien
9.	Volksrepublik China
10.	Syrien, arab. Republik

**Zu Frage 8:**

Die Auszahlung einer Rückkehrhilfe stellt keine „Prämie“ für die freiwillige Rückkehr, sondern eine Reintegrationshilfe dar. Da von den in die Abwicklung involvierten Rückkehrberatungsorganisationen noch nicht sämtliche Abrechnungen eingelangt sind, können derzeit noch keine Angaben zu den im Mai 2016 ausgezahlten Rückkehrhilfen gegeben werden.



